



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

IFB
■ INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG

STAR 2015

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage der
Anwälte Kammerbezirk Frankfurt
2013**

Projektbearbeitung:
Anja Gruhl

Unter Mitarbeit von:
Michael Porst
Anja Zeys

Nürnberg 2016

BERICHT

© **Institut für Freie Berufe (IFB)**
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23 56 5 – 0
Telefax (0911) 23 56 5 – 50
Email forschung@ifb-uni-erlangen.de
Internet www.ifb.uni-erlangen.de

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin, bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Frankfurt 2013

Aufbau und Organisation der Untersuchung

Hintergrund und Zielsetzung von STAR

STAR 2015 diente der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte¹. Hierbei wurden auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt. Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe jener Berufsträger zugrunde, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei, in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben. In die Stichprobe gingen ausgewählte Rechtsanwaltskammern ein. Diese wurde hinsichtlich der Kammergröße und der geografischen Lage (West- bzw. Ostdeutschland) angepasst, um die Repräsentativität der erhobenen Daten gewährleisten zu können.

Insgesamt wurden 12.973 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 14,8 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit dar. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Berlin, Celle, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg und Sachsen. Hinzu kamen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.²

Die Daten wurden primär in Form eines schriftlichen Fragebogens erhoben, der zusätzlich auch in einer identischen Online-Version zur Verfügung stand. Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 3.948 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 30,4 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Printfragebögen deutlich gegenüber den Onlinefragebögen. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes und im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.³

Für den Kammerbezirk Frankfurt a.M. wurden 1.806 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 458 Berufsträger an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von 25,4 % entspricht.⁴ Der Frauenanteil unter den Befragten der Kammer Frankfurt liegt bei 34,4 % und damit nur geringfügig unter diesem Anteil in der Kammer insgesamt (35,0 %).⁵ Hinsichtlich der Altersverteilung ist festzustellen, dass junge Anwälte unter 40 Jahren einen Anteil von 43,0 % der bei STAR befragten Frankfurter Rechtsanwälte ausmachen. Damit ist diese Altersgruppe im Vergleich zur Altersstatistik der BRAK etwas überrepräsentiert. Der Anteil der 40 bis unter 50 Jährigen unter den Befragten (32,8 %) ist hingegen etwas niedriger als der korrespondierende Anteil der offiziellen Statistik. Ähnliches gilt für die Gruppe der 50 bis unter 65 Jährigen (24,3 %). Aber auch hier ist die prozentuale Abweichung zwischen STAR-Daten und BRAK-Altersstatistik gering. Somit bleibt festzuhalten, dass die STAR-Daten die Verteilung der Strukturmerkmale Geschlecht und Alter der Grundgesamtheit der Anwälte für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt gut repräsentieren.

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Frankfurt a.M. auf Basis der in STAR erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2013.⁶ Dabei werden die Daten der Kammer Frankfurt den entsprechenden Daten der anderen West-Kammern gegenübergestellt.⁷

² das sogenannte „IFB-Panel“

³ Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder der Kammer Frankfurt a.M. ist darauf hinzuweisen, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

⁴ Hierbei handelt es sich um den bereinigten Rücklauf. Anwälte, die erst nach dem 31.12.2013 ihre Zulassung erhielten, wurden sowohl von der Stichprobe als auch vom Rücklauf abgezogen.

⁵ Vgl. BRAK: Große Mitgliederstatistik zum 01.01.2014.

⁶ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Median kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

⁷ In den Kammerbezirken Berlin, Düsseldorf und Frankfurt sind auch Anwaltsnotare anzutreffen.

Definitionen

Vollzeit-Rechtsanwälte:

Vollzeit-Tätigkeit im Rahmen einer genannten beruflichen Stellung wird bei einer Arbeitszeit (einschließlich Fort- und Weiterbildung) von wöchentlich 40 Stunden oder mehr angenommen. Dies ist beispielsweise ein Rechtsanwalt der angibt, zu 100 % seiner Gesamttätigkeit in eigener Kanzlei selbstständig tätig zu sein und gleichzeitig 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden zu leisten. Analog gilt diese Definition auch für Angestellte und Freie Mitarbeiter.

Persönlicher Honorarumsatz:

Der persönliche Honorarumsatz gibt die Einnahmen des Rechtsanwaltes vor Abzug der Kosten an. Nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, vereinnahmte Umsatzsteuer oder Anderkonten.

Persönlicher Überschuss:

Der persönliche Überschuss bezeichnet die Einnahmen nach Abzug der entstandenen Kosten. Die Begriffe Überschuss und Gewinn werden hier synonym verwendet.

Persönlicher Überschuss pro Stunde:

Der persönliche Überschuss pro Stunde berechnet sich wie folgt:

$$\text{Persönlicher Überschuss / Stunde} = \text{persönlicher Jahresüberschuss} / \text{Jahresarbeitszeit}$$

Dabei wird die Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden ermittelt durch:

$$\text{Jahresarbeitszeit} = (52 - \text{Urlaubstage} / 5) * \text{Arbeitszeit pro Woche.}$$

Ergebnisse für den Kammerbezirk Frankfurt

Personenbezogene Honorarumsätze, Überschüsse und Stundeneinkommen

Im Jahr 2013 erwirtschafteten Frankfurter Vollzeit-Rechtsanwälte, die in Einzelkanzleien tätig waren, einen durchschnittlichen Umsatz in Höhe von 147 Tsd. Euro. Dies bedeutet ein Umsatzplus von 2,1 % zum Erhebungsjahr 2010. Vergleichbare Anwälte in anderen westdeutschen Kammern erzielten 2013 im Mittel einen persönlichen Umsatz von 158 Tsd. Euro und damit etwa 7,5 % mehr als ihre Frankfurter Kollegen.

Vollzeit-Rechtsanwälte in Frankfurter Sozietäten setzen im Wirtschaftsjahr 2013 durchschnittlich 305 Tsd. Euro um und lagen damit deutlich über dem entsprechenden Wert des

Jahres 2010 (+9,7 %). Auch der Vergleich zu Anwaltskollegen der anderen westdeutschen Kammern fällt für Frankfurter Anwälte im Wirtschaftsjahr 2013 sehr positiv aus. So erzielten Frankfurter Partner in Sozietäten im Mittel einen um 69.000 Euro höheren persönlichen Umsatz als ihre Kollegen in den anderen westdeutschen Kammern (vgl. Abb. 2).

Bei den persönlichen Überschüssen ergibt sich sowohl für Anwälte in Einzelkanzleien als auch in Sozietäten ein ähnliches Bild wie schon bei den persönlichen Umsätzen. Frankfurter Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien erwirtschafteten mit durchschnittlich 65 Tsd. Euro im Jahr 2013 insgesamt 1,6 % höhere Gewinne als im Vergleichsjahr 2010. Dennoch lagen die persönlichen Überschüsse Frankfurter Einzelanwälte im Mittel 6,2 % unter denen ihrer Kollegen in den anderen West-Kammern. Im Wirtschaftsjahr 2010 erzielten Frankfurter Anwälte in Einzelkanzleien noch geringfügig höhere Überschüsse als ihre Kollegen in den anderen westdeutschen Kammern. Im Gegensatz dazu lagen die mittleren Gewinne der in Frankfurter Sozietäten wirtschaftenden Anwälte mit 175 Tsd. Euro im Mittel deutlich über denen vergleichbarer Anwälte in den anderen West-Kammern (122 Tsd. Euro) (vgl. Abb. 2).

Im Vergleich zu den anderen West-Kammern lagen die persönlichen Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien der Kammer Frankfurt etwas niedriger. Das mittlere persönliche Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwälte lag im Wirtschaftsjahr 2013 in Frankfurter Einzelkanzleien bei 26 Euro und damit 11,5 % unter dem Wert der anderen westdeutschen Einzelkanzleien. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 sank das mittlere persönliche Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwälte in Frankfurter Einzelkanzleien um 3,7 %. Vollzeit-Rechtsanwälte in Frankfurter Sozietäten erwirtschafteten im Jahr 2013 durchschnittlich 74 Euro, ihre Kollegen in anderen West-Kammern kamen auf 50 Euro (vgl. Abb. 3). Im Vergleich zum Untersuchungsjahr 2010 konnten selbstständige Vollzeit-Anwälte in Frankfurter Sozietäten ihr persönliches Stundeneinkommen damit deutlich steigern.

Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und Kanzleiüberschüsse

Der Gesamtkostenanteil am Umsatz⁸ lag in Frankfurter Einzelkanzleien im Jahr 2013 im Mittel bei 56 %, in den anderen West-Kammern bei 53 %. Ursächlich hierfür sind jeweils zu gleichen Teilen höhere Personal-, Raum- und Sachkosten in Frankfurter Einzelkanzleien. Den größten Kostenfaktor stellen die Personalkosten mit durchschnittlich 27 % des Umsatzes. Daran anschließend folgen die Sachkosten mit 20 % sowie die Raumkosten mit 9 %

⁸ Personal-, Raum- und Sachkosten

(vgl. Abb. 4). Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 stieg der Gesamtkostenanteil Frankfurter Einzelkanzleien um einen Prozentpunkt. Auch wenn diese Gesamtveränderung gering ist, zeigen sich für die einzelnen Kostenbereiche deutliche Verschiebungen. So stiegen die Personalkosten im Vergleichszeitraum deutlich um zehn Prozentpunkte. Der Sachkostenanteil sank um den gleichen Wert. Die Raumkosten stiegen nur leicht um einen Prozentpunkt.

In Sozietäten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt lag der Anteil der Kosten am Umsatz im Mittel bei 56 % und damit ebenso hoch wie in Einzelkanzleien. In den anderen West-Kammern lag der Kostenanteil bei 59 % und somit über dem der Kammer Frankfurt. Insbesondere der Anteil der Personalkosten war in Frankfurter Sozietäten mit durchschnittlich 28 % merklich niedriger als in der Vergleichsgruppe (35 %). Die Sachkosten lagen in Sozietäten der Kammer Frankfurt drei Prozentpunkte über dem korrespondierenden Wert der anderen West-Kammern. Die Raumkosten lagen in beiden Vergleichsgruppen gleich hoch bei 7 % (vgl. Abb. 5). Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 stieg der Kostenanteil in Frankfurter Sozietäten im Mittel um sechs Prozentpunkte. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Sachkosten. Die Personalkosten stiegen im Vergleichszeitraum nur geringfügig um einen Prozentpunkt. Die Raumkosten blieben unverändert. Für die anderen West-Kammern ergibt sich im Jahresvergleich ein ähnliches Bild hinsichtlich der Veränderung der Gesamtkostenanteile. Allerdings stiegen hier insbesondere die Personalkosten deutlich um durchschnittlich sechs Prozentpunkte.

Jahreseinkommen angestellter und frei Mitarbeitender Rechtsanwälte

Frankfurter angestellte Vollzeit-Anwälte erzielten im Wirtschaftsjahr 2013 im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 94 Tsd. Euro. Ihre Kollegen in den anderen Westkammern kamen im Mittel auf 66 Tsd. Euro (vgl. Abb. 6). Sowohl Frankfurter angestellte Rechtsanwälte als auch ihre Kollegen in anderen West-Kammern konnten ihr Jahreseinkommen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 steigern.

Aussagen zu Jahreshonoraren frei Mitarbeitender Vollzeit-Anwälte der Kammer Frankfurt sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.



Kammerauswertung

Abb. 1: Anwaltsdichte in den Bundesländern zum 01. Januar 2013
(Einwohner pro Rechtsanwalt)

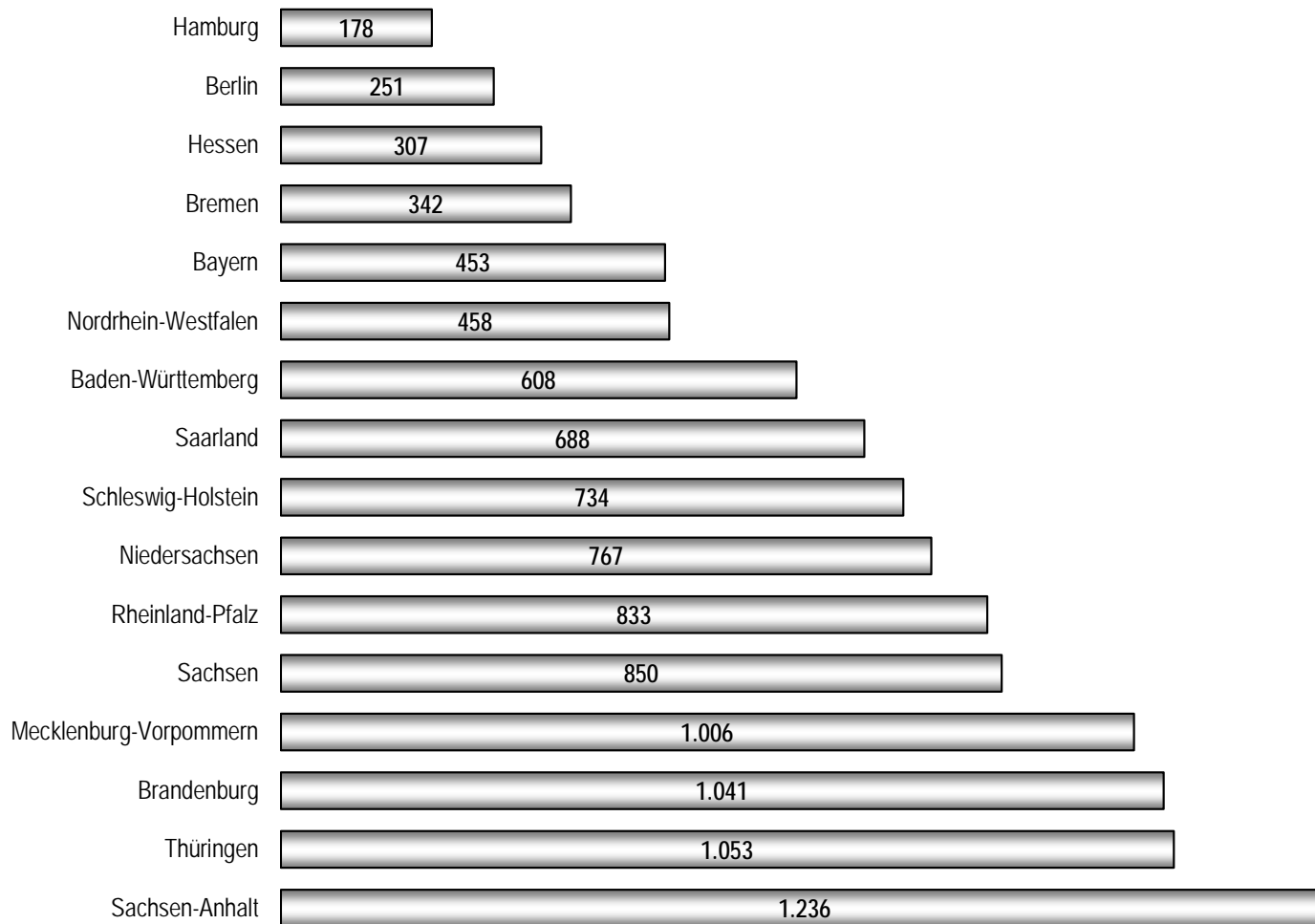


Abb. 2: Durchschnittlicher persönlicher Umsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten (inkl. Anwaltsnotare) nach Kanzleiform 2013 (in Tsd. Euro) (Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern*)



	Kammer Frankfurt	andere West-Kammern
	2013	2013
Persönliche Honorarumsätze selbst. Rechtsanwälte	n=83	n=850
in Einzelkanzleien	147	158
in Sozietäten	305	236
Persönliche Überschüsse selbst. Rechtsanwälte	n=79	n=829
in Einzelkanzleien	65	69
in Sozietäten	175	122

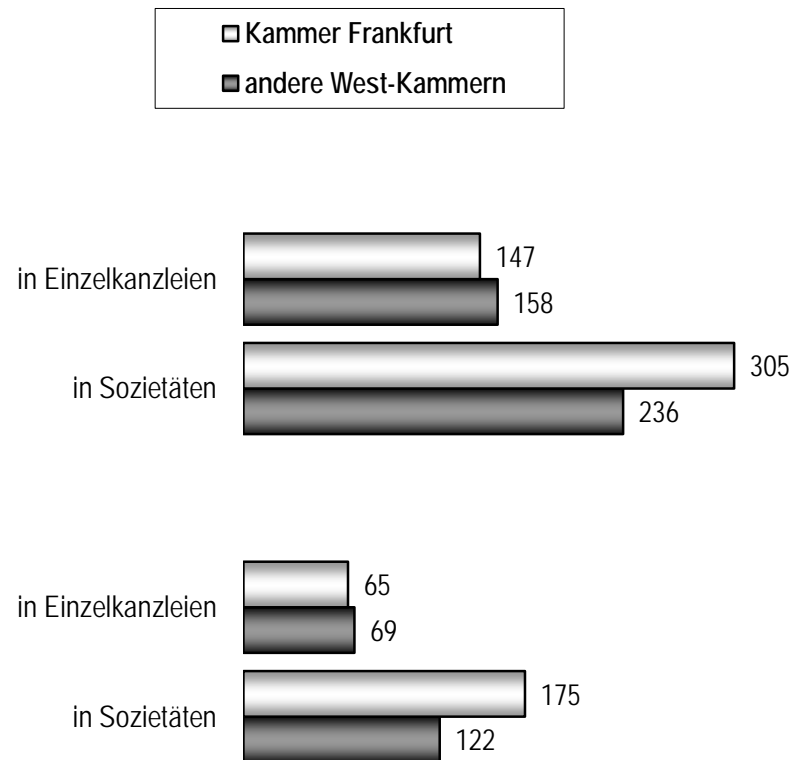


Abb. 3: Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte 2013 (inkl. Anwaltsnotare) nach Kanzleiform (in Euro) (Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern*)

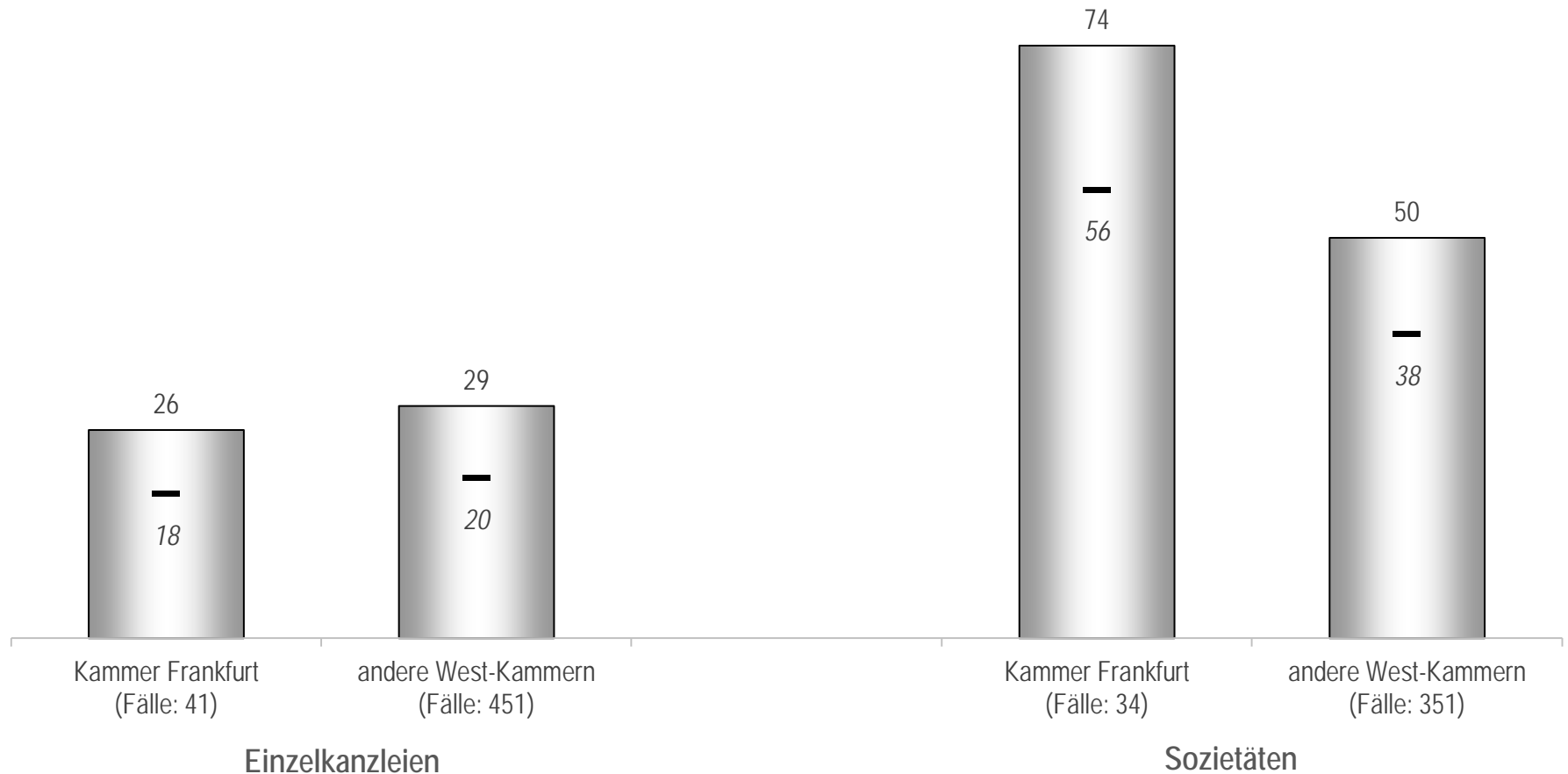
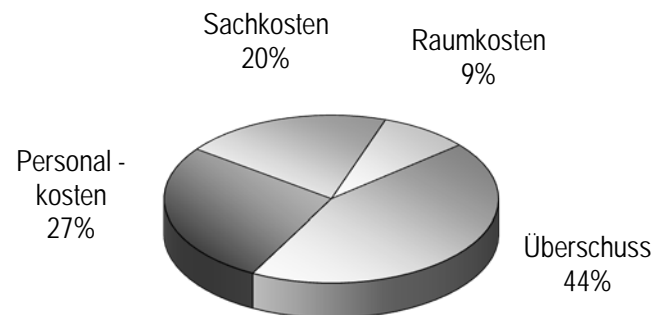


Abb. 4: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Einzelkanzleien 2013 (inkl. Anwaltsnotare) (in Tsd. Euro) (Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern*)

Einzelkanzleien Kammer Frankfurt	n=39
Personalkosten	38
Raumkosten	12
Sachkosten	28
Kosten gesamt	78
Umsatz	139
Überschuss	61

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz



Einzelkanzleien andere West-Kammern	n=428
Personalkosten	41
Raumkosten	13
Sachkosten	30
Kosten gesamt	84
Umsatz	158
Überschuss	74

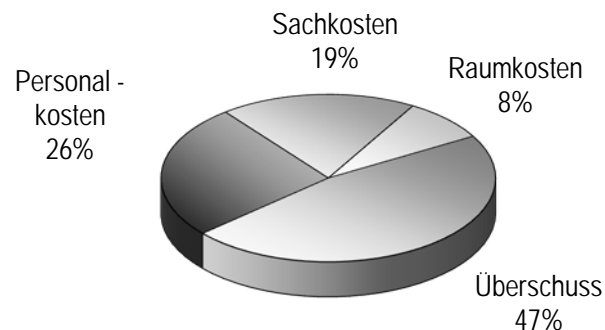
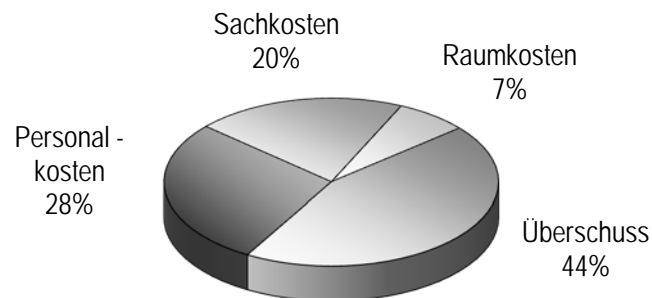


Abb. 5: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Sozietäten 2013 (inkl. Anwaltsnotare) (in Tsd. Euro) (Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern*)

Sozietäten Kammer Frankfurt	n=37
Personalkosten	722
Raumkosten	180
Sachkosten	522
Kosten gesamt	1.424
Umsatz	2.571
Überschuss	1.140

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz



Sozietäten andere West-Kammern	n=443
Personalkosten	510
Raumkosten	105
Sachkosten	253
Kosten gesamt	868
Umsatz	1.467
Überschuss	598

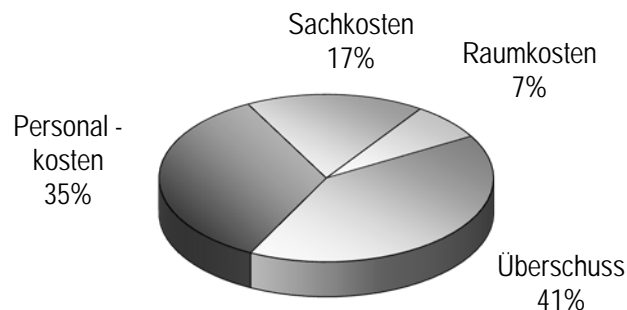


Abb. 6: Jahresgehälter bzw. -honorare* von in Kanzleien angestellten bzw. frei Mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2013 (in Tsd. Euro)
(Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern**)

